

AUF EIN WORT

Das Problem mit den Fördermaßnahmen – drohendes Desaster



**Liebe Mitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren,**

um die Elektrifizierung weiter anzukurbeln, wird eine Förderung nach der anderen in Gang gesetzt. Das kann aber auch nach hinten losgehen. Wir sehen jetzt schon, dass durch die Förderungen möglicherweise Steuergelder verschwendet werden. **Dank des sogenannten Umweltbonus subventioniert Deutschland die Elektromobilität im Ausland.** Laut des Centers of Automotive Management (CAM) befinden sich etwa 12,4 Prozent der 2021 neu zugelassenen reinen Elektrofahrzeuge nicht in Deutschland. Man geht davon aus, dass die Förderprämie von 9.000 Euro kassiert wird, um dann nach einem Ablauf von sechs Monaten die neuen Fahrzeuge ins Ausland zu verkaufen. Das CAM schätzt, dass somit 2021 etwa 240 Millionen Euro an staatlichen Fördergeldern nicht zweckgemäß verwendet wurden. Der Weiterverkauf ist nicht illegal, da die Mindesthaltedauer eingehalten wird. Allerdings ist das nicht Sinn der

Sache, mit der Förderprämie in die eigene Tasche zu wirtschaften.

Die Bundesregierung plant deshalb eine Mindesthaltedauer von zwölf Monaten einzuführen. Das halten auch wir für sinnvoll, insbesondere den Vorschlag des Bundeswirtschaftsministeriums, dass die Prämie zurückgezahlt werden muss, wenn das Fahrzeug vor Ablauf der Frist weiterverkauft wird. Fördermaßnahmen sind wichtig und gut, allerdings sollte der Missbrauch der Maßnahmen verhindert werden. **Förderungen sollten so zurückhaltend wie möglich eingesetzt werden.** Wir brauchen keine Planwirtschaft, sondern funktionierende Märkte.

Auch neue Fördermaßnahmen sollten nicht unbedacht in Umlauf gebracht werden und nur dort eingesetzt werden, **wo sie systemrelevant für die effiziente Nutzung in der betrieblichen Mobilität sind** – Stichwort Ladeinfrastruktur. Verschwenden wir die Fördermaßnahmen also nicht für Unnötiges, sondern investieren an den richtigen Ecken. Dann können wir gemeinsam den Weg der Mo-

bilitätswende beschreiten und dem Klimawandel entgegenwirken.

Zu diesen ganzen Problemen kommt, dass zum Ende des Jahres die fest kalkulierte staatliche Förderung von bis zu 9.000 Euro für reine E-Fahrzeuge ausläuft. Eine Bedingung der Förderung ist, dass die Fahrzeuge bis dahin auch ausgeliefert werden. Und das sieht ganz schlecht aus. Das wäre ein Desaster. Hier muss dringend nachgebessert und auf die aktuelle Situation eingegangen werden. Sonst haben Unternehmen unter falschen Voraussetzungen bestellt und die Kalkulation fliegt den Finanzchefs um die Ohren. Das wäre nicht mit einem „Pech gehabt, schauen wir nach vorne“ schnell vergessen, wäre weit mehr als eine Bagatelle und hätte ernste Konsequenzen für Unternehmensliquidität, Investitionskraft bis hin zu gefährdeten Arbeitsplätzen.

Ihr **Axel Schäfer**
Geschäftsführer
Bundesverband Fuhrparkmanagement e.V.

NACHHALTIGKEIT

Neue Partner des Verbandes

Der Dienstleister für die Abwicklung der Treibhausgasminderungsquote (THG-Quote) **EMOVY** ist neuer Kooperationspartner und Fördermitglied des Fuhrparkverbandes. Fuhrparkbetreibende, die den Fuhrpark elektrifizieren, können die dadurch erhaltenen THG-Quoten verkaufen und dank des Kooperationsangebotes 2022 pro batterieelektrischem Pkw mindestens 350 Euro erhalten. **Das sind 20 Euro mehr als bei den Basiskonditionen von EMOVY.**

Wir freuen uns auf die künftige Zusammenarbeit und über diese einmalige Chance, unseren Verbandsmitgliedern einen einfachen, kosten- und risikolosen Zugang zum Emissionshandel zu ermöglichen.

Einen weiteren Schritt in Richtung eines nachhaltigen Fuhrparks können Fuhrparkverantwortliche mit unserem neuen Partner **Okapi** gehen. Die Mobilitätsagentur unterstützt mit dem Mobility



Profiler Unternehmen bei der Minimierung der CO₂-Emissionen. Dazu wird zunächst der CO₂-Fußabdruck des Unternehmens bestimmt, um diesen anschließend gemeinsam mit passenden



Konzepten zu reduzieren und Strategien umzusetzen. **Dank des Kooperationsangebotes erhalten Verbandsmitglieder bei Inanspruchnahme der Mobilitätsberatung unter Einsatz des Mobility**

Profilers einen attraktiven Mitgliedervorteil. Selbstverständlich können sich auch Nicht-Mitglieder melden, um einen Beratungstermin zu vereinbaren.

Wir freuen uns auf die künftige Zusammenarbeit mit unseren neuen Partnern und darauf, gemeinsam die Mobilitätswende in den Fuhrparks bestreiten zu können.

WIR LADEN SIE EIN

Regionalkonferenzen im Mai

Aktuelle Informationen und Tipps, die Sie nicht verpassen sollten

Im Mai veranstaltet der Fuhrparkverband vier Regionalkonferenzen in deren Rahmen Sie zu spannenden Praxisthemen aktuelle und wertvolle Informationen mitnehmen können. Nutzen Sie die Chance, aktuelles Wissen und Insider-Tipps zu erhalten. Impulsvorträge, Workshops und ein Know-how-Basar warten auf Sie. Die Regionalkonferenzen finden in Zusammenarbeit mit Holman und Enterprise statt.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, melden Sie sich gleich an.*

Treffen Sie bei den Regionalkonferenzen des Verbandes Expertinnen und Experten zu wichtigen Themen, und tauschen Sie sich mit den anderen Teilnehmenden zu den brennenden Fragen im Fuhrparkmanagement aus.

DIE THEMEN:

- **Elektromobilität** – Dos & Don'ts
- **UVV-Vorschriften** für Elektromobilität
- **Leasing** – neu gedacht
- **Fahrzeugpools** – neu gedacht
- **Aktuelle Rechtsfragen**
- **Know-how-Basar** (Impulse im Minutentakt)

Das genaue Programm finden Sie auf unserer Homepage. Die Teilnahmegebühr beträgt 79 Euro zzgl. USt.

TERMINE:

- 3.5.2022 **Düsseldorf**
- 4.5.2022 **Bremen**
- 17.5.2022 **Leipzig**
- 18.5.2022 **Regensburg**

PLATIN-PARTNER

Holman

GOLD-PARTNER

enterprise

JETZT ANMELDEN!

TERMINE



LADEZONE
TALK & IMPULSE ONLINE

07.04.2022, 10–15.30 Uhr

Ladezone – Extraausgabe – Informationen und Impulse 14 Experten im 15 Minutentakt – von Arbeitssicherheit bis UVV



FLEET LEARNING

06.04.2022, 10–11.30 Uhr

Dienstwagen mit Gehaltsumwandlungs-Modellen – was Sie wissen sollten mit Gerhard Nolle

26.04.2022, 9–16.00 Uhr

Zertifizierte:r Mobilitätsmanager:in (BVF) – „Projektmanagement“** mit Jochen Stelter

28.04.2022, 10–11 Uhr

Aktuelle Nutzfahrzeugbeschaffung: Welche ist die „richtige“ Antriebstechnik? mit Christian Reiter

28.04.2022, 14–16.15 Uhr

Dienstwagensteuer in D-A-CH mit Referenten aus drei Ländern!

19.05.2022, 10–11 Uhr

Halterhaftung – Was Fuhrparkverantwortliche wissen sollen mit RA Peter Rindsfus

23.05.2022, 13–14 Uhr

Rat & Tat mit RA Inka Pichler

24.05., 9–12 Uhr, 25.05.2022, 9–17 Uhr

Zertifizierte:r Mobilitätsmanager:in (BVF) – „Rechtliche Aspekte des Mobilitätsmanagements“** mit RA Roman Kasten und Gerhard Nolle

24.05., 10–17 Uhr, 25.05.2022, 8.30–15 Uhr

Fleetricity-Workshop Hannover – Praxisworkshop zur Elektromobilität im Fuhrpark

mit Marc-Oliver Prinzing, Heinrich Coenen, Christoph Kiesel und Jens Lampe

* Modul auch einzeln buchbar

Sämtliche Informationen und Anmelde-möglichkeiten zu unseren Onlinekursen und -seminaren finden Sie auf www.fuhrparkverband.de



Musterschreiben für Rückrufaktionen

Seit einigen Monaten gibt es einen Hochlauf an Rückrufaktionen. Allein im November 2021 wurden rund 240.000 Mercedes-Fahrzeuge in Deutschland aufgrund eines technischen Defekts zurückgerufen und Opel hatte im Februar 2022 ein Problem, bei dem etwa 110.000 Fahrzeuge be-

troffen waren. Rückrufaktionen sind nichts Neues, allerdings in diesem Ausmaß doch ungewöhnlich. Das Problem ist außerdem die Vorgehensweise einiger Fahrzeughersteller. Unsere Verbandsjuristen helfen nun mit einem Musterschreiben, abzurufen für Mitglieder im Fleet & Mobility Cockpit.